

## **Notizen aus dem Gemeinderat**

In der 9. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Jahres am 24.10.2023 wurden folgende Themen behandelt:

### **Bürgerfrageviertelstunde**

Ein Bürger aus dem Ortsteil Hach wollte wissen, warum er noch keine Antwort vom Bürgermeister erhalten habe, auf ein von ihm verfasstes Schreiben bezüglich einer möglichen Bebauung im Ortsteil Hach und ob dieses Thema bereits im Gemeinderat behandelt wurde. Hierauf konnte Bürgermeister Waldkirch erwidern, dass diese Anfrage bereits vor geraumer Zeit im Gemeinderat beraten und seitens des Gremiums abgelehnt wurde. In mehreren Gesprächen hat er dies dem Fragesteller bereits mitgeteilt.

Zudem wollte er vom Hauptamtsleiter der Gemeinde Auggen wissen, warum im Ortsteil Hach vor Jahren die Straßenbeleuchtung in Glockenleuchten gewechselt wurden, außer die Leuchten vor seinem Anwesen. Da diese Maßnahme jedoch bereits im Jahre 1993 durchgeführt wurde bzw. über 30 Jahre zurückliegt und weder der amtierende Bürgermeister, noch der Hauptamtsleiter zu diesem Zeitpunkt in ihren Ämtern tätig waren, konnte hierzu leider keine Antwort erteilt werden. Dem anfragenden Bürger wird hierzu noch eine schriftliche Antwort zugestellt.

### **Baugesuche**

Ein Bauantrag zur Errichtung einer 2-Zimmerwohnung auf einer bestehenden Garage im Ortsteil Hach wurde aufgrund fehlender bauordnungsrechtlicher Vorgaben abgelehnt.

Dem Bauantrag zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage in privilegierten Bereich entlang des Schienenweges wurde seitens des Gemeinderates bei 2 Gegenstimmen zugestimmt.

### **Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges (LF-10) für die Feuerwehr Auggen**

Die Freiwillige Feuerwehr Auggen benötigt für ihren Standort zur Erreichung des in der Feuerwehrbedarfsplanung festgeschriebenen Schutzziels und zum Ersatz des mehr als 30 Jahre alten Fahrzeuges (LF 8/6) ein neues Löschfahrzeug (LF-10). Das Fahrzeug wurde nach Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Gemeinderat (500.000,00 €) ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch das Fachbüro Pfundstein erstellt. Das Fahrzeug wurde in einem offenen Verfahren, gemäß der VgV (Vergabeverordnung für europaweite Verfahren), europaweit ausgeschrieben: Die entsprechende Ausschreibung erfolgte in 3 Losen:

- Los 1: Frontlenker Fahrgestell
- Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau
- Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung

Es gingen 4 Hauptangebote ein, zu Los 1 + 2 jeweils ein Angebot und zu Los 3 zwei Angebote. Nach Auswahl der günstigsten und passenden Angebote und nach Streichung aller nicht zwingend Eventualpositionen liegt der Beschaffungspreis bei 523.607,70 €.

Im Haushalt 2024 sind die Mittel in Höhe von 523.607,70 € zuzüglich Planungskosten (rund 12.000 € einzuplanen. Der zu erwartende Zuschuss gemäß den Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen (Z-Feu 2) beträgt 96.000 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF-10 für die Freiwillige Feuerwehr Auggen zum Gesamtpreis von 523.607,70 € und bewilligte die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 23.607,70 €.

Der Auftrag wurde wie folgt vergeben:

- a) Los 1: Frontlenker Fahrgestell: Firma MAN Truck und Bus in Höhe von 131.792,50 €
- b) Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau: Firma Rosenbauer in Höhe von 328.077,05 €
- c) Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung: Firma Ziegler in Höhe von 63.738,15 €

Diese Mittel zuzüglich der Planungskosten sind im Haushaltsplan 2024 bereitzustellen.

Bürgermeister Waldkirch bedankte sich bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für die tatkräftige, ehrenamtliche Unterstützung bei dieser Beschaffungsmaßnahme.

### **Teilnahme an der Ausschreibung eines regionalen Fahrradverleihsystems, Systemstart 01.01.2026**

Im Stadtgebiet Freiburg wird seit dem Jahr 2019 ein öffentliches Fahrradverleihsystem betrieben. Das Fahrradverleihsystem Frelu umfasst derzeit 92 Stationen mit ca. 720 Rädern. Außerhalb des Freiburger Stadtgebietes gibt es von Umlandgemeinden finanzierte Kooperationsstationen wie zum Beispiel in Gundelfingen, Merzhausen oder Umkirch.

Die Ausweitung von zunächst städtischen Fahrradverleihsystemen in die umliegenden Regionen wird seit einigen Jahren in verschiedenen Regionen erfolgreich umgesetzt. So hat der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) sein Angebot in ein interkommunales, regionsweites Fahrradverleihsystem in 21 Kommunen (darunter vier Oberzentren) ausgebaut. Auch in anderen Bundesländern gibt es erfolgreiche Beispiele der Einrichtung eines interkommunalen Leihsystems, auch im ländlich geprägten Raum.

Für die im Jahr 2024 geplante Ausschreibung des Fahrradverleihsystems (mit Systemstart ab 2026) sind der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) und die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen auf die Stadt Freiburg und die VAG zugegangen, um den Kreisgemeinden eine Teilnahmemöglichkeit an der Ausschreibung zu eröffnen.

Durch die Ausweitung des bestehenden Fahrradverleihsystems Frelu in die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen würde für die gesamte Region ein attraktives zusätzliches Mobilitätsangebot geschaffen. Es würde die Möglichkeit bieten, Siedlungsbereiche besser an das Nahverkehrsnetz anzubinden. Aus- und Einpendelnde würden durch die Kombination von Leihrad und bestehendem ÖPNV, auf der sogenannten „ersten und letzten Meile“ von dem Angebot profitieren. Es ermöglicht künftigen Nutzerinnen und Nutzern ohne eigenes Auto über die Gemeindegrenzen hinweg mobil zu sein.

Für die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen haben die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen jeweils das Fachbüro endura kommunal GmbH

mit der Erstellung eines Fachkonzepts für Mobilitätsstationen beauftragt. Das Fachkonzept soll die Städte und Gemeinden bei der Entscheidung über eine Teilnahme an einem gemeinsamen Fahrradverleihsystem in der Region unterstützen.

Zum aktuellen Zeitpunkt haben in nahezu allen interessierten Städten und Gemeinden der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald (ca. 30 interessierte Kommunen) und Emmendingen (ca. 15 interessierte Kommunen) die Bestandsermittlung, Bedarfsabschätzung und Identifikation der Standorte stattgefunden.

In Auggen wurden 4 Standorte identifiziert. Der Standort am Rathaus wird als optional betrachtet. Aufgrund der topografischen Verhältnisse und vergleichsweise großer Distanzen zwischen den Stationen, wird die Einführung von gemischten Stationen, bestehend aus jeweils drei normalen Fahrrädern und zwei Pedelecs an einer Station, empfohlen. Im Oberdorf ist eine reine Pedelec-Station angedacht. Bei Umsetzung der 3 gesetzten Standorte ergibt sich für Auggen eine Gesamtanzahl von 15 Fahrrädern, davon 6 normale Räder und 9 Pedelecs.

Die Angaben zur Anzahl der Stationen, normalen Rädern und Pedelecs aus allen interessierten Landkreiskommunen bilden die Grundlage für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Sie werden außerdem an die potenziellen Leihradanbieter weitergeleitet, die die zu erwartenden Kosten für die Kommunen berechnen. Auf Grundlage dieses errechneten Erwartungswertes erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2024 in allen teilnehmenden Städten und Gemeinden und den Entscheidungsgremien der Stadt Freiburg und der Landkreise die Entscheidung über die verbindliche Teilnahme am Ausschreibungsverfahren.

Die Kosten für den Aufbau eines Fahrradverleihsystems lassen sich in einmalige Investitionskosten und jährliche Betriebs- und Unterhaltungskosten unterteilen. Zu den einmaligen Investitionskosten gehören:

- die Vorbereitung der Flächen (ebenerdig und asphaltiert oder gepflastert);
- das Verlegen der Stromleitung und das Einrichten der Stromanschlüsse;
- und ggf. das Einrichten von Hinweisschildern, Wegweisern.

Unter der Annahme, dass weder der feste Untergrund noch der Stromanschluss vorhanden sind, ist aktuell von ca. 10.000 € Investitionskosten pro Station auszugehen.

Die Betriebskosten enthalten:

- die Bereitstellung der Fahrräder und/oder Pedelecs sowie der Kombiständer durch den Bikesharing-Anbieter;
- die laufenden Kosten für die Dienstleistung des Anbieters (Wartung, Service, Reparatur und Umverteilung der Räder).

Bei einer Mischstation mit drei normalen Fahrrädern und zwei Pedelecs liegen die Betriebskosten jährlich bei ca. 7.000 € netto (ohne Fördermittel). Bei einer Station mit nur Pedelecs sind diese jährlichen Betriebskosten entsprechend höher (ca. 9.000 €) und bei einer Station mit nur normalen Fahrrädern entsprechend geringer (ca. 5.600 €). Es ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Kostenschätzungen zum jetzigen Zeitpunkt handelt, die je nach sich entwickelnden Marktpreisen variieren können.

Die einzelnen Komponenten des Fahrradverleihsystems (Radkombiständer, Fahrräder, Pedelecs) werden vom beauftragten Anbieter beschafft. Sie werden vom Anbieter für die Dauer der Vertragslaufzeit bereitgestellt und sind deshalb nur bedingt zuwendungsfähig.

Der ZRF prüft die genauen Fördermöglichkeiten und steht mit den Fördermittelgebern in Kontakt. Die Ergebnisse der Grundsatzbeschlüsse werden als Grundlage für weitere

Gespräche an die Fördermittelgeber weitergeleitet. Den Kommunen werden die Fördermöglichkeiten anschließend dargestellt. Somit können die Kommunen die entsprechenden Haushaltsmittel (Ausgaben für die Herstellung und Einnahmen durch die Förderungen) über mehrere Jahre in den Haushalten einplanen.

Der Gemeinderat stimmte der Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren für ein regionales Fahrradverleihsystem einstimmig zu. Eine endgültige Entscheidung über die Einführung dieses Systems, verbunden mit den Standorten, steht noch aus und wird erst nach dem Ausschreibungsergebnis erfolgen.

## **Bekanntmachungen und Verschiedenes**

Bürgermeister Waldkirch teilte mit, dass am Freitag, den 17.11.2023 wieder eine öffentliche Waldbegehung stattfinden wird. Treffpunkt ist um 15.00 Uhr am Waldparkplatz. Eine offizielle Einladung erfolgt noch über das Amtsblatt.

Weiter berichtete er vom aktuellen Stand in Sachen Eröffnung Jugendraum im Rathauskeller. Hier wird der örtliche Elektriker beauftragt, die notwendigen Arbeiten durchzuführen, danach werden zeitnah mit den Verantwortlichen die Regelungen, Hausordnung und Öffnungszeiten besprochen.

Die Verwaltung informierte über die Mehrkosten für die Sanierung der Hauptstraße in Höhe von ca. 8.100,00 €, die sich aus dem Mehraufwand für die kurzfristige Vergrößerung der Sanierungsfläche (ca. 125qm), dem teilweise unzureichendem Unterbau (fehlende Trageschicht) und zusätzlichem Asphalt zur Herstellung eines Dachprofils zusammensetzen. Der Haushaltansatz wurde hier nicht überschritten.

Gemeinderat Meyer-Fichtlscherer teilte mit, dass die neu sanierten Bankette Richtung Siedlung Richtberg schon wieder beschädigt sind. Hier ist die Verwaltung bereits in Kontakt mit der Deutschen Bahn, um eine Lösung zu finden. Die Schäden werden hauptsächlich durch den LKW-Verkehr verursacht, welcher dort jedoch aktuell untersagt ist.

Gemeinderat Huber bat um das Erneuern der „30 km/h“-Aufschrift an verschiedenen Straßen der Gemeinde.